

## Gebührentarif

<b>1. Jahresgebühr</b>	
Erwachsene	16,00 €
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwillige	8,00 €
Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und Inhaber der Ehrenamtskarte	frei
Familienausweis Eltern und Kinder	22,00 €
Flexibler Ausweis pro Monat	2,50 €
<b>2. Ausstellung eines Ersatzausweises</b>	
Erwachsene	5,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	2,50 €
<b>3. Verspätete Rückgabe</b>	
pro Medium und Woche	1,00 €
<b>4. Leihverkehr</b>	
pro Band oder Kopie	3,00 €
<b>5. Vormerkung</b>	
je Medium	1,00 €
<b>6. Besondere Leihgebühren</b>	
Spielfilm-DVD, CD-Unterhaltung PC-Spiele (pro Ausleihe)	1,00 €
Sachfilme, CD-ROMs, Hörbücher Medien der Kinder- und Jugend- bibliothek	frei

<b>7. Bestseller (pro Ausleihe)</b>	2,00 €
<b>8. Internet</b>	
Druckseite/Kopie	0,10 €
Internetnutzung	frei

Der vollständige Text der Benutzungs- und Gebührensatzung ist über das Internet abrufbar und liegt zur Einsicht im 1. OG an der Information für Sie aus.

Ihre Stadtbibliothek Dinslaken

**Friedrich-Ebert-Str. 84**  
**46535 Dinslaken**

Tel.: 0 20 64/66 231 - Ausleihe  
286 - Information  
232 - Kinder- u. Jugendbibliothek

Fax: 0 20 64/66 266

**E-mail: [bibliothek@dinslaken.de](mailto:bibliothek@dinslaken.de)**  
[www.stadtbibliothek-dinslaken.de](http://www.stadtbibliothek-dinslaken.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag 10 - 18 Uhr  
Samstag 10 - 13 Uhr

**Bücherstube Lohberg**  
**Lohbergstraße 20 a**  
**(Im Ledigenheim)**  
**46537 Dinslaken**

Tel.: 0 20 64/3 54 31

Öffnungszeiten:

Dienstag - Donnerstag 15 - 18 Uhr  
Freitag 10 - 13 Uhr



**Hinweise**  
**zur Benutzung**

## Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises/Kinderausweises an. Von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr ist zusätzlich die schriftliche Einwilligung der/des Personensorgeberechtigten beizubringen.

Nach der Anmeldung erhält jeder Benutzer kostenlos einen Benutzerausweis/Familienausweis. (Zur Familie gehören in diesem Sinne Eltern, leibliche, Adoptiv- und Pflegekinder, Lebensgefährten und Lebensgefährtinnen eines Haushaltes.)

Der Ausweis ist nicht übertragbar, bleibt Eigentum der Stadtbibliothek und wird für jeden Ausleihvorgang benötigt.

Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises ist eine Gebühr nach Maßgabe des Gebührentarifes zu entrichten.

Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, ist der eingetragene Benutzer haftbar.

Jeder Wohnungswechsel und jede Änderung der Personalien ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn Personen aufgrund von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden oder wenn die Stadtbibliothek aus anderen Gründen die Rückgabe verlangt. Dies gilt insbesondere bei rückständigen Gebühren.

## Gebühren

Für die Ausleihe von Medien ist eine Jahresgebühr zu entrichten.

Die Gebühr wird erstmalig mit dem Tag des Ausstellens des Benutzerausweises fällig und nach Ablauf eines Jahres. Die Inanspruchnahme der Vormerkung oder des auswärtigen Leihverkehrs ist mit einer Gebühr belegt, die bei Leistung bar zu entrichten ist.

Die Gebühr für die verspätete Rückgabe wird mit dem Tag der Überschreitung der Leihfrist fällig.

Für die Ausleihe gekennzeichnete Bücher, Spielfilme, CDs und PC-Spiele werden Ausleihgebühren erhoben.

## Ausleihe

Gegen Vorlage des gültigen Benutzerausweises werden die Medien wie folgt ausgeliehen:

Bücher/CD-ROMs	4 Wochen
Zeitschriften/Hörbücher/ Kinder-Spiele	2 Wochen
CDs/DVDs/Blu-Rays	1 Woche

Entlehene Medien sind vom Benutzer mit Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.

In der Regel kann die Leihfrist von Medien vor Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Bei kostenpflichtigen Medien entstehen durch die Verlängerung erneut Gebühren.

Die Verlängerung kann persönlich, telefonisch oder über das Internet vorgenommen werden, sofern nicht andere Bestimmungen gelten.

Ausgeliehene Medien werden gegen Gebühr vorgemerkt (Ausnahme: Bestseller).

Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können durch den Auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien gebührenpflichtig beschafft werden.

## Mahnungen

Werden entlehene Medien nicht innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben, erhält der Benutzer unter Fristsetzung per Post oder Mail eine Aufforderung zur Rückgabe. Kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Rückgabe nach einer dritten Aufforderung nicht nach, wird die Unmöglichkeit der Rückgabeverpflichtung unterstellt. Für die entliehenen Medien kann eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden. Die Stadt Dinslaken ist berechtigt, Schadensersatz zu fordern.

Für die verspätete Rückgabe wird eine Mahngebühr erhoben. Diese ist unabhängig von der schriftlichen Mahnung zu entrichten.

## Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, Bücher und andere Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren, Anstreichungen oder Bemerkungen sind zu unterlassen.

Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust entliehener Bücher und anderer Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

Bei nicht behebbaren Beschädigungen oder einer vom Benutzer zu vertretenden Unmöglichkeit der Rückgabe hat der Benutzer nach Aufforderung und unter Fristsetzung seitens der Stadt Dinslaken auf eigene Kosten für Ersatz zu sorgen. Kommt der Benutzer seiner Verpflichtung zur Ersatzbeschaffung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist nach, wird die Stadt Dinslaken selbst eine Ersatzbeschaffung vornehmen. In diesem Falle hat der Benutzer die durch die Ersatzbeschaffung entstehenden Kosten zu tragen.

Sofern entlehene Medien aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht wieder beschafft werden können, ist die Stadt Dinslaken berechtigt, anstelle des nicht wieder zu beschaffenden Mediums ein Ersatzmedium zu beschaffen, das nach Art, Umfang und Wiederbeschaffungswert dem entliehenen Medium entspricht. Die Kosten der Ersatzbeschaffung hat der Benutzer zu tragen.

Für durch entlehene Medien entstandene Schäden an Abspielgeräten wird keine Haftung übernommen.

## Hausordnung

Jeder Benutzer erkennt die von der Stadtbibliothek Dinslaken erlassene Hausordnung an.